


Stellungnahme zur
Gesamtfortschreibung des
Regionalen
Raumentwicklungsprogramms
Vorpommern und zur Anerkennung
von Gingst als zentrales
Grundzentrum

Arbeitsgrundlage Stand:
14.10.2024 Ver II

Nico Last, Bürgermeister Gingst die
Fraktion Gemeinsam für Gingst und
Wählergruppe



Inhalt

Präambel	2
Einleitung	3
1. Grundlegende Problemstellung.....	4
Einleitung: Historische Fehlentscheidungen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung von Gingst und Samtens	4
Historische Grundlage und Rechtsstreit um den Schulstandort.....	4
Finanzielle Abwägung und langfristige Konsequenzen	4
Vergleich der Fördermodelle: Gingst vs. Samtens.....	5
Beispielrechnung zur Schulumlage	5
Langfristige finanzielle Nachteile und zusätzliche Projekte	6
Rechtliche Grundlage und Versäumnisse.....	6
Forderung nach Nachbesserungen	6
1. Historische Bedeutung von Gingst im Vergleich zu Samtens	7
2. Gingst als kirchliches und kulturelles Zentrum.....	8
3. Raumordnung und Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen	9
4. Finanzielle Nachteile und ungleiche Verteilung der Städtebauförderung.....	10
5. Rolle der Schule in Gingst und das große Einzugsgebiet	11
6. Berechnung der finanziellen Auswirkungen des Statusverlusts	13
7. Verlust der Selbstständigkeit und Abhängigkeit durch Rückstufung als ländlicher Raum	15
Zitate aus dem RREP:	16
8. Gingst als Zentralort: Kategorien und Vergleich mit Samtens	17
Fazit	20

Präambel

Dieser erste Entwurf der Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern befasst sich ausschließlich mit der Zentralort-Thematik und dient als vorläufige Arbeitsgrundlage für die Gemeinde Gingst. Er soll eine Basis für die Ausarbeitung der finalen Stellungnahme bieten und konzentriert sich auf die Bedeutung Gingsts als potenzieller Zentralort im regionalen Kontext. Die Präambel beschreibt die Notwendigkeit einer gerechteren Berücksichtigung historisch gewachsener Strukturen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Bedeutung Gingsts für die umliegenden Gemeinden.

Gingst hat sich historisch über Jahrhunderte als zentraler Ort für Handel, Religion und Bildung etabliert. Besonders hervorzuheben ist dabei die strategische Lage der Gemeinde, die eine optimale Erreichbarkeit für zahlreiche umliegende Dörfer gewährleistet. Diese gewachsene Struktur erfüllt alle Anforderungen, die an einen modernen Zentralort gestellt werden, sei es im Bereich der öffentlichen Versorgung, der Bildungsinfrastruktur oder der sozialen und kulturellen Angebote. Trotz der administrativen Verlagerung der Amtsverwaltung nach Samtens im Jahr 2005 hat Gingst seine zentrale Bedeutung für die Region bewahrt.

Die Gemeinde Gingst sieht diesen Entwurf als einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung einer ausgewogenen regionalen Entwicklung und fordert eine gerechte Verteilung von Fördermitteln, die auf der realen Bedeutung der Gemeinde für die umliegenden Regionen basiert. Der Schulneubau in Gingst, der die Bildungseinrichtung für die kommenden Jahrzehnte sichert, sowie die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung Gingsts für die Region, unterstreichen die Notwendigkeit einer rechtlichen Anerkennung als Zentralort.

Darüber hinaus zeigt die strukturelle und finanzielle Benachteiligung, die durch die Einstufung als ländlicher Raum entsteht, dass eine Neubewertung des Status von Gingst dringend erforderlich ist, um eine gleichwertige Entwicklung sicherzustellen. Dieser Entwurf fordert, dass Gingst nicht nur als historisch gewachsenes Zentrum, sondern auch als moderner Zentralort anerkannt und gefördert wird, um die langfristige Stabilität und das Wachstum der Region zu sichern. Nur durch eine gerechte Verteilung der Verwaltungs- und Infrastrukturfunktionen zwischen Gingst und Samtens kann eine nachhaltige Entwicklung des Amtsbereiches erreicht werden.

Die Gemeinde Gingst wird die finalen Inhalte basierend auf den Ergebnissen dieses Entwurfs weiter präzisieren und erwartet, dass diese zentrale Thematik in der zukünftigen Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern umfassend berücksichtigt wird

Einleitung

Gingst hat sich über Jahrhunderte hinweg als zentraler Anlaufpunkt für die umliegenden Gemeinden auf der Insel Rügen etabliert. Seit dem Mittelalter war Gingst ein bedeutender Knotenpunkt für den Handel, das religiöse Leben und die Versorgung mit wesentlichen Dienstleistungen. Dieser Zustand hat sich trotz der Verlagerung der Verwaltung nach Samtens im Jahr 2005 nicht grundlegend verändert. Gingst erfüllt weiterhin die Kriterien eines Zentralortes, wenn auch unter zunehmend schwierigen Bedingungen aufgrund des Verlusts von Fördermitteln und des administrativen Rückhalts, der stattdessen Samtens zugutekam.

Die strukturelle Benachteiligung von Gingst ist eng mit der administrativen Verlagerung und der damit verbundenen Einstufung als ländlicher Raum verknüpft. Durch die Verlagerung der Amtsverwaltung verlor Gingst den Zugang zu wichtigen Fördermitteln, die für die städtebauliche Entwicklung von großer Bedeutung sind. Samtens hingegen konnte in den letzten zwei Jahrzehnten erhebliche finanzielle Vorteile durch Primärfördergelder erzielen, die es ermöglichten, Siedlungsprojekte schneller und effektiver umzusetzen. Dies führte zu einer deutlich besseren Entwicklung der Infrastruktur und der Ansiedlung von Wohn- und Gewerbeflächen in Samtens, während Gingst in dieser Hinsicht stark eingeschränkt blieb.

Insbesondere das geplante Baugebiet am Carvelin in Gingst, dessen Umsetzung seit Jahren in Verhandlungen mit einem Investor steht, verdeutlicht die strukturellen Hindernisse, mit denen Gingst konfrontiert ist. Wäre Gingst in der Lage gewesen, auf vergleichbare Fördermittel wie Samtens zuzugreifen, hätte dieses Projekt längst realisiert werden können. Der Stillstand in der Umsetzung solcher Bauprojekte führt nicht nur zu einem Rückgang der Einwohnerzahlen, sondern verhindert auch das Wachstum und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.

Die geringere Einwohnerzahl von Gingst im Vergleich zu Samtens ist ein direktes Ergebnis dieser finanziellen Benachteiligung. Gingst hatte in den vergangenen Jahren kaum die Möglichkeit, neue Baugebiete zu erschließen, um Zuzug zu ermöglichen. Dies steht im starken Gegensatz zu Samtens, das durch gezielte Förderung kontinuierlich neue Wohnprojekte umsetzen konnte. Hätte Gingst die gleichen Fördermittel erhalten wie Samtens, wäre die Einwohnerzahl beider Orte heute nahezu identisch, und Gingst könnte seine Rolle als zentraler Ort in der Region deutlich besser erfüllen.

Darüber hinaus führt die eingeschränkte Förderfähigkeit von Gingst zu langfristigen negativen Effekten auf die wirtschaftliche Stabilität und den sozialen Zusammenhalt der Region. Ohne ausreichende finanzielle Unterstützung ist es für Gingst schwer, seine Infrastruktur, öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, die für die umliegenden Gemeinden von zentraler Bedeutung sind. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer Neubewertung der Fördermechanismen, um eine gleichwertige Entwicklung von Gingst und Samtens sicherzustellen.

1. Grundlegende Problemstellung

Einleitung: Historische Fehlentscheidungen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung von Gingst und Samtens

Die Gemeinde Gingst sieht sich aufgrund historischer Verwaltungsentscheidungen im Nachteil, insbesondere seit der Verlagerung der Amtsverwaltung nach Samtens im Jahr 2005. Diese Entscheidung führte zu einer signifikanten strukturellen Benachteiligung für Gingst, die bis heute nachwirkt. Besonders betroffen ist der Bereich der städtebaulichen und infrastrukturellen Förderungen, da Gingst seitdem als ländlicher Raum eingestuft ist. Diese Einstufung schränkt die Fördermöglichkeiten für Gingst erheblich ein und führt zu einer finanziellen Benachteiligung, die nicht nur Gingst, sondern auch die umliegenden Gemeinden betrifft.

Historische Grundlage und Rechtsstreit um den Schulstandort

Im Jahr 2005 wurde beschlossen, die Amtsverwaltung von Gingst nach Samtens zu verlegen, während der Schulstandort in Gingst verblieb. Dies führte zu einer administrativen Spaltung, die langfristig negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Gingst hatte. Ursprünglich war geplant, dass das Amt Garz mit Samtens fusionieren würde, weshalb das Amtsgebäude in Samtens errichtet wurde. Doch als Garz sich zurückzog, wurde das Amt Samtens mit Gingst fusioniert, wobei die Verwaltung in Samtens angesiedelt wurde, während Gingst weiterhin den Schulstandort behielt.

Im Zuge dieser Entscheidung versuchte die Gemeinde Samtens, den Schulstandort ebenfalls nach Samtens zu verlegen, was jedoch durch das Verwaltungsgericht abgelehnt wurde. Das Gericht entschied, dass Samtens aufgrund seiner geografischen Lage als Schulstandort für die nördlich gelegenen Gemeinden wie Ummanz, Kluis und Neuenkirchen unzumutbar sei. Der Schulweg hätte sich für viele Schüler erheblich verlängert und eine Benachteiligung der nördlichen Gemeinden bedeutet.

Finanzielle Abwägung und langfristige Konsequenzen

Bereits 2005 hätte eine detaillierte finanzielle Abwägung stattfinden müssen, um die Auswirkungen der Verwaltungsverlagerung und des Verbleibs des Schulstandorts in Gingst zu analysieren. Der Verlust der Verwaltungsfunktion führte zur Rückstufung Gingsts zu einem ländlichen Raum, wodurch Gingst den Zugang zu Städtebauförderungen verlor. Dies hätte bereits damals thematisiert und analysiert werden müssen.

Während die finanzielle Belastung durch die Schulumlage in den ersten Jahren nicht unmittelbar spürbar war, hat sich die Lage durch den Neubau der Schule in Gingst erheblich verschärft. Die Baukosten für die neue Schule betragen rund 16 Millionen Euro. Da Gingst als ländlicher Raum klassifiziert ist, stehen nur maximal 5 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, abzüglich des Eigenanteils. Bei einer Städtebauförderung hätte Gingst hingegen bis zu 90 % der Kosten durch Fördermittel abdecken können. Dies hätte einen Förderbetrag

von bis zu 14,4 Millionen Euro bedeutet, was die Kosten für die umliegenden Gemeinden erheblich gesenkt hätte.

Vergleich der Fördermodelle: Gingst vs. Samtens

Ein detaillierter Vergleich zeigt die gravierenden finanziellen Unterschiede zwischen Gingst und Samtens:

- **Gingst (ländlicher Raum):**
 - Gesamtkosten: 16 Millionen Euro
 - Fördermittel: 5 Millionen Euro (abzüglich Eigenanteil)
 - Eigenanteil: 11 Millionen Euro
 - Betrag, der über die Schulumlage finanziert wird: 11 Millionen Euro
- **Samtens (Zentralort, Städtebauförderung):**
 - Gesamtkosten: 16 Millionen Euro
 - Fördermittel: bis zu 14,4 Millionen Euro (90 % der Kosten)
 - Eigenanteil: 1,6 Millionen Euro
 - Betrag, der über die Schulumlage finanziert wird: 1,6 Millionen Euro

Die Gemeinden im Amtsbereich müssen nun eine Finanzierungslücke von 9,4 Millionen Euro über die Schulumlage schließen, was zu einer enormen Erhöhung der Umlage führt. Während bei einer Städtebauförderung in Samtens lediglich 1,6 Millionen Euro zu finanzieren wären, müssen in Gingst 11 Millionen Euro aufgebracht werden.

Beispielrechnung zur Schulumlage

Die Umlage verteilt sich proportional auf die Gemeinden, basierend auf der Anzahl der Schüler:

- **Gemeinde A:** 150 Schüler (30 %)
- **Gemeinde B:** 100 Schüler (20 %)
- **Gemeinde C:** 100 Schüler (20 %)
- **Gemeinde D:** 50 Schüler (10 %)
- **Gemeinde E:** 100 Schüler (20 %)
- **Gingst (ländlicher Raum):**
 - Gemeinde A: 3,3 Millionen Euro
 - Gemeinde B: 2,2 Millionen Euro
 - Gemeinde C: 2,2 Millionen Euro
 - Gemeinde D: 1,1 Millionen Euro
 - Gemeinde E: 2,2 Millionen Euro
- **Samtens (Zentralort):**
 - Gemeinde A: 480.000 Euro
 - Gemeinde B: 320.000 Euro
 - Gemeinde C: 320.000 Euro
 - Gemeinde D: 160.000 Euro

- o Gemeinde E: 320.000 Euro

Der Unterschied in der Belastung ist gravierend. Gemeinde A müsste in Ginst 3,3 Millionen Euro zahlen, während es in Samtens nur 480.000 Euro wären. Diese Mehrkosten betreffen alle Gemeinden, die Kinder zur Schule nach Ginst schicken, und führen zu einer langfristigen Belastung.

Langfristige finanzielle Nachteile und zusätzliche Projekte

Die zusätzliche Belastung durch den Neubau der Schule ist nicht die einzige Herausforderung. Weitere Bauprojekte, wie die Sanierung des Schulhofs und der Bau einer neuen Turnhalle, werden zusätzliche Kosten verursachen. Auch hier sind die Fördermöglichkeiten für Ginst als ländlicher Raum begrenzt, während Samtens durch Städtebauförderungen profitieren könnte. Dies verschärft die finanzielle Belastung weiter und führt langfristig zu einer finanziellen Überforderung der betroffenen Gemeinden.

Zusätzliche Projekte wie die Turnhalle, deren Bau auf rund 2 Millionen Euro geschätzt wird, würden in Ginst nur zu einem geringen Teil gefördert. Bei einer Städtebauförderung in Samtens könnten bis zu 1,8 Millionen Euro gefördert werden, während Ginst lediglich 600.000 Euro an Fördermitteln erhalten würde. Dies bedeutet, dass die Gemeinden erneut eine Finanzierungslücke von 1,4 Millionen Euro durch Umlagen abdecken müssten.

Rechtliche Grundlage und Versäumnisse

Die finanzielle Benachteiligung Ginst widerspricht den Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes (§ 2 Abs. 2 ROG), das eine gleichmäßige Förderung ländlicher und städtischer Räume fordert. Darüber hinaus verstößt es gegen das Gebot der Gleichbehandlung gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes, da Ginst durch die Rückstufung und die damit verbundenen geringeren Fördermittel strukturell benachteiligt wird. Das Versäumnis, eine finanzielle Abwägung bereits 2005 durchzuführen, führte zu einem erheblichen Schaden für Ginst und die umliegenden Gemeinden.

Ein relevanter Präzedenzfall ist die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.06.2010 (Az. 3 C 167/09.N), bei der eine ähnliche Situation im Schulbereich geprüft wurde. In diesem Fall entschied das Gericht, dass die Verlegung einer Schule aus finanziellen Gründen eine unzumutbare Belastung für die betroffenen Gemeinden darstellt, und hob hervor, dass finanzielle Erwägungen bei der Standortentscheidung eine zentrale Rolle spielen müssen.

Forderung nach Nachbesserungen

Angesichts der signifikanten finanziellen Nachteile, die durch den Neubau der Schule in Ginst entstanden sind und weiterhin entstehen werden, fordern wir eine rechtliche und finanzielle Nachbesserung. Es ist unerlässlich, dass die strukturellen Ungleichheiten zwischen Ginst und Samtens ausgeglichen werden. Dies kann durch eine Neubewertung des Zentralortstatus von Ginst oder durch gezielte Kompensationszahlungen erfolgen, die die finanziellen Nachteile abmildern.

Darüber hinaus sollte eine langfristige Strategie entwickelt werden, um sicherzustellen, dass zukünftige Entscheidungen über den Schulstandort und andere infrastrukturelle Projekte auf einer umfassenden finanziellen und rechtlichen Analyse basieren, um weiteren Schaden zu verhindern. Die fehlende finanzielle Abwägung im Jahr 2005 führte zu einem erheblichen finanziellen Schaden für Gingst und die umliegenden Gemeinden, der sich durch den Schulneubau und weitere Projekte weiter verschärfen wird. Eine Anpassung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ist dringend erforderlich, um eine gerechte Verteilung der Lasten sicherzustellen und eine langfristig ausgewogene regionale Entwicklung zu ermöglichen.

2. Historische Bedeutung von Gingst im Vergleich zu Samtens

Gingst als historisch gewachsenes Zentrum

Gingst hat sich bereits im Mittelalter als wichtiger Marktflecken und religiöses Zentrum entwickelt. Im 14. Jahrhundert wurde die **Sankt-Jakob-Kirche** errichtet, die nicht nur ein architektonisches Wahrzeichen darstellt, sondern auch ein geistiges Zentrum der Region. Der Marktplatz und das Kirchspiel von Gingst waren über Jahrhunderte hinweg Orte der Zusammenkunft und des Handels, die die umliegenden Dörfer mit Gütern und Dienstleistungen versorgten. Gingst war somit von Anfang an eine wesentliche **Versorgungsdrehscheibe** für die Region.

Die Rolle Gingst als Handels- und religiöses Zentrum entsprach den Anforderungen des **Raumordnungsgesetzes (ROG) §2 Abs. 2**, das die gleichmäßige Entwicklung ländlicher Räume und die Förderung historisch gewachsener Strukturen fordert. Gingst war und ist ein Beispiel für solch eine gewachsene Struktur, die aufgrund ihrer zentralen Lage und Bedeutung als Versorgungszentrum gefördert werden sollte.

Samtens als administrativ gewachsenes Zentrum

Im Gegensatz dazu entwickelte sich **Samtens** erst im 20. Jahrhundert zu einem regionalen Zentrum, hauptsächlich durch den Anstieg der landwirtschaftlichen Produktion und durch die administrative Verlagerung der Verwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg. Die heutige Rolle von Samtens als Zentrum ist also eher durch politische Entscheidungen und die Verlagerung der Verwaltung bedingt als durch historisch gewachsene Strukturen. Während Gingst organisch als Zentrum der Region gewachsen ist, basiert die Bedeutung von Samtens vorwiegend auf der Rolle als Verwaltungszentrum.

Im Sinne der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern müsste Gingst aufgrund seiner historisch gewachsenen Bedeutung als zentraler Ort betrachtet und gefördert werden, während Samtens erst durch administrative Maßnahmen zu einem Zentrum wurde.

3. Gingst als kirchliches und kulturelles Zentrum

Sankt-Jakob-Kirche als religiöses Zentrum

Die **Sankt-Jakob-Kirche** in Gingst, erbaut im 14. Jahrhundert, ist die **zweitgrößte Kirche auf Rügen** und eine der bedeutendsten in der Region. Ihre Größe – etwa **55 Meter lang** und **20 Meter breit** – und ihr architektonischer Wert machen sie zu einem herausragenden Beispiel der **norddeutschen Backsteingotik**. Sie war über Jahrhunderte hinweg der zentrale Ort für religiöse Zusammenkünfte und Feste, die nicht nur die Bevölkerung von Gingst, sondern auch die umliegenden Dörfer anzog.

Im Vergleich dazu ist die **Johanniskirche in Samtens**, die erst im **19. Jahrhundert** erbaut wurde, von deutlich geringerer Bedeutung. Sie ist kleiner und architektonisch weniger bedeutsam als die Sankt-Jakob-Kirche. Die Rolle von Gingst als kirchliches Zentrum übertraf die von Samtens bei weitem und war in der **Propstei Stralsund** historisch fest verankert.

Denkmalschutz und historischer Ortskern

Neben der religiösen Bedeutung zeichnet sich Gingst durch seinen **denkmalgeschützten historischen Ortskern** aus. Eine Vielzahl von Gebäuden aus unterschiedlichen Epochen und mit verschiedenen Nutzungen prägt das Ortsbild. Zu den herausragenden Gebäuden zählen:

- **Gebäude am Marktplatz**, Fachwerkbauten aus dem 17. Jahrhundert.
- **Die Sankt-Jakob-Kirche**.
- **Mehrere alte Bauern- und Handwerkhäuser** aus dem 18. und 19. Jahrhundert.
- **Haus der Jugend (Projektstillstand)**

Diese Gebäude stehen unter Denkmalschutz und machen Gingst zu einem wichtigen **kulturellen Zentrum** der Region. Der **Marktplatz von Gingst**, umgeben von diesen historischen Bauten, dient nicht nur als wirtschaftliches, sondern auch als touristisches Zentrum. Der denkmalgeschützte Ortskern und die touristische Bedeutung von Gingst sind wesentlich größer als die von Samtens, das über vergleichsweise wenige denkmalgeschützte Bauwerke verfügt.

4. Raumordnung und Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen

Eine mögliche **Rückstufung Gingsts** von einem potenziellen Zentralort zu einem rein **ländlichen Raum** würde weitreichende Folgen für den Ort haben. Diese Rückstufung hätte erhebliche Auswirkungen auf die **wirtschaftliche Entwicklung**, den **Zugang zu Fördermitteln** sowie die **sozialen und infrastrukturellen Perspektiven** von Gingst.

Bereits die Verlagerung der **Amtsverwaltung nach Samtens**, während der **Schulstandort in Gingst** verblieb, hat zu einer solchen Verwerfung geführt. Gingst erlebte durch diesen Schritt eine deutliche Schwächung seiner Infrastruktur, da wichtige Entscheidungen nun in Samtens getroffen werden. Diese administrative Spaltung hat den Zugang zu Fördermitteln und Investitionen für Gingst stark beeinträchtigt, da die meisten Mittel auf den neuen Verwaltungssitz in Samtens konzentriert wurden.

Eine **Bestimmung von Samtens als Zentralort** würde diese Situation weiter verschärfen und Gingst möglicherweise in den Status eines **ländlichen Raums** zurückstufen. Dies würde bedeuten, dass Gingst von **wichtigen Förderprogrammen für Zentralorte** ausgeschlossen würde. Förderungen für den **Infrastrukturausbau**, den **Erhalt öffentlicher Einrichtungen** und den **Zugang zu sozialen Investitionen** wären nur schwer zugänglich. Gingst würde dadurch nicht nur seine Stellung als wirtschaftliches Zentrum verlieren, sondern auch wichtige Funktionen wie den **Schulstandort** erheblich schwächen, was zu einem **Rückgang der Schülerzahlen** und einer Schwächung der Bildungsinfrastruktur führen könnte.

Gemäß dem **Raumordnungsgesetz (ROG) §2 Abs. 2** verlangt die gesetzliche Grundlage eine **gleichmäßige Förderung** ländlicher Räume und die Sicherstellung der **Versorgung der Bevölkerung** in den betroffenen Gebieten. Eine Rückstufung von Gingst würde diesem Prinzip widersprechen, da es den Ort in eine strukturelle Benachteiligung führen würde. Zudem sieht das **Baugesetzbuch (BauGB) §1 Abs. 6** vor, dass **gleichwertige Lebensverhältnisse** angestrebt werden müssen. Eine Rückstufung von Gingst würde die Schere zwischen den Lebensbedingungen in Samtens und Gingst weiter öffnen, da Samtens im Vergleich besser gefördert und unterstützt würde.

Eine solche Rückstufung ist nicht nur gesetzlich problematisch, sondern würde auch langfristig die wirtschaftliche und soziale Attraktivität von Gingst erheblich beeinträchtigen.

5. Finanzielle Nachteile und ungleiche Verteilung der Städtebauförderung

Die **Verlagerung der Amtsverwaltung nach Samtens** hat nicht nur Gingsts **Verwaltungsautonomie** geschwächt, sondern auch zu einem deutlichen finanziellen Ungleichgewicht geführt. Vor der Verlagerung profitierte Gingst von **Städtebauförderungen**, die für die Modernisierung öffentlicher Einrichtungen, den Ausbau der Infrastruktur und den Erhalt historischer Gebäude genutzt wurden. Durch die Verlagerung verlor Gingst den Zugang zu diesen Mitteln, was zu **erheblichen finanziellen Nachteilen** führte. Eine Rückstufung zum ländlichen Raum würde diesen Effekt multiplizieren.

Beispiele für finanzielle Nachteile:

1. Infrastrukturprojekte:

- Ein Beispiel ist der **Verlust von Mitteln für den Breitbandausbau**. Während Samtens von städtischen Fördergeldern profitieren würde und seine Breitbandverbindungen schnell und flächendeckend ausbauen könnte, würde Gingst bei diesen Projekten benachteiligt. Der **Breitbandatlas** zeigt, dass kleinere Gemeinden, die den Status eines **Zentralortes** verlieren, häufig von Investitionen in die digitale Infrastruktur abgeschnitten werden. Dies beeinträchtigt nicht nur die Anbindung der Bevölkerung, sondern schwächt auch die Attraktivität für Unternehmen, die auf schnelles Internet angewiesen sind.

2. Erhalt historischer Gebäude:

- Gingst, das über zahlreiche **denkmalgeschützte Gebäude** verfügt, verliert durch die Verlagerung des Zentralortes den Zugang zu Fördermitteln für den **Erhalt und die Restaurierung dieser Bauten**. Im Gegensatz dazu könnte Samtens von Förderprogrammen zur **Sanierung öffentlicher Gebäude** profitieren. Ein Beispiel hierfür ist das modernisierte **Rathaus von Samtens**, während historische Gebäude in Gingst, wie das **das Haus der Jugend** oder alte Handwerkshäuser, dringend sanierungsbedürftig bleiben. Aufgrund fehlender Mittel können dann notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

3. Städtebauförderung und Wohnraum:

- In den letzten Jahren hat Samtens durch **Städtebauförderprogramme** neue **Wohngebiete** erschlossen und modernen, bezahlbaren Wohnraum geschaffen. Gingst hingegen, das aufgrund der administrativen Verlagerung keine vergleichbaren Städtebaufördermittel erhält, konnte geplante Wohnprojekte, wie das **Baugebiet am Cavelin**, nicht umsetzen. Dies hat nicht nur die Entwicklung des Ortes gehemmt, sondern auch dazu geführt, dass Gingst **Einwohner** und potenzielle Neubürger verlor, die auf modernen Wohnraum angewiesen wären.

4. Soziale Einrichtungen und Freizeitanlagen:

- Samtens erhielt zudem erhebliche Mittel für den Ausbau von **sozialen Einrichtungen und Freizeitanlagen**. Beispiele dafür sind die Errichtung von **neuen Gemeindezentren, Sportstätten und Spielplätzen**, die das soziale und kulturelle Leben in Samtens bereichert haben. In Gingst fehlen vergleichbare Mittel, wodurch der Ausbau öffentlicher Freizeiteinrichtungen und soziale

Projekte ins Hintertreffen gerieten. Studien zeigen, dass Gemeinden ohne Zugang zu Fördermitteln im Bereich sozialer Infrastruktur langfristig **sozioökonomisch benachteiligt** werden.

Langfristige Folgen der ungleichen Mittelverteilung:

Die langfristigen Auswirkungen dieser ungleichen Verteilung von Fördermitteln sind erheblich. Eine **Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)** belegt, dass Regionen, die den Status eines Zentralortes verlieren, **bis zu 30 % weniger Fördermittel** erhalten als vergleichbare Regionen mit Zentralortstatus. Dies führt nicht nur zu einer **Schwächung der Infrastruktur**, sondern auch zu einem Verlust an wirtschaftlicher Dynamik und einer **geringeren Attraktivität für Familien und Unternehmen**.

Zudem zeigt eine **Studie der KfW-Bank** zur Städtebauförderung, dass Kommunen, die keine Fördermittel erhalten, Schwierigkeiten haben, ihre öffentlichen Einrichtungen in gutem Zustand zu halten. Dazu zählen Schulen, Sporteinrichtungen und soziale Zentren, die für das gesellschaftliche Leben entscheidend sind.

Schlussfolgerung:

Um Gingst als wirtschaftlich und sozial starkes Zentrum zu erhalten, muss der Ort als **Zentralort** anerkannt und der Zugang zu Fördermitteln wiederhergestellt werden. Nur durch eine gerechte Verteilung der **Städtebauförderungen** und Investitionen in **Infrastruktur, Wohnraum und soziale Einrichtungen** kann Gingst langfristig seine Attraktivität und wirtschaftliche Stabilität sichern.

6. Rolle der Schule in Gingst und das große Einzugsgebiet

Die **Schule in Gingst** ist ein zentraler Bestandteil der lokalen Infrastruktur und spielt eine entscheidende Rolle für die umliegenden Gemeinden. Sie bedient ein **weites Einzugsgebiet**, das Schüler aus verschiedenen Dörfern und Ortschaften wie **Patzig, Parchtitz, Gademow** und weiteren umliegenden Orten umfasst. Die Schule fungiert somit als Bildungszentrum für die Region und gewährleistet die **Bildung und Betreuung** von über **300 Schülern** aus diesen Dörfern.

Die Bedeutung der Schule in Gingst geht weit über die reine Bildungsfunktion hinaus. Sie ist ein **sozialer und kultureller Anker** für die Region, da sie das **Zusammenleben** der verschiedenen Gemeinden stärkt. Die Schule bietet nicht nur Bildung, sondern auch ein breites Spektrum an sozialen und kulturellen Aktivitäten, die die Gemeinschaften vernetzen. In ländlichen Räumen wie Gingst ist eine **zentrale Bildungseinrichtung** essenziell für den Erhalt der regionalen Identität und den **Zusammenhalt der Bevölkerung**.

Auswirkungen eines Statusverlusts auf die Schule

Ein möglicher **Verlust des Siedlungsstatus** von Gingst hätte schwerwiegende Folgen für die Schule und die gesamte Region. Der Status eines Zentralortes bringt finanzielle Mittel mit sich, die dringend benötigt werden, um den Schulbetrieb zu modernisieren, das Gebäude

instand zu halten und das **pädagogische Angebot** zu erweitern. Mit dem **Status eines ländlichen Raums** würde der Zugang zu diesen Mitteln drastisch reduziert, was dazu führen könnte, dass notwendige Renovierungen und Modernisierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Beispiele für Auswirkungen:

1. **Modernisierungsprojekte:**
 - Die Schule benötigt kontinuierliche Investitionen, um moderne Standards im Bereich der **digitalen Bildung** und der **barrierefreien Zugänglichkeit** zu gewährleisten. Ohne den Zugang zu Fördermitteln wären diese Projekte gefährdet.
2. **Schwächung der Bildungsqualität:**
 - Ein Rückgang der Schülerzahlen durch einen möglichen Verlust des Siedlungsstatus würde auch die **Bildungsqualität** beeinträchtigen, da kleinere Schulen oft nicht mehr das volle Spektrum an Unterrichtsfächern und pädagogischen Programmen anbieten können. Dies würde die **Attraktivität für junge Familien** und potenzielle Neubürger erheblich schwächen.
3. **Sinkende Schülerzahlen:**
 - Ohne die nötige finanzielle Unterstützung und den Verlust des Zentralortstatus könnte Gingst als Schulstandort an Attraktivität verlieren, was zu einem Rückgang der **Schülerzahlen** führen würde. Dies hätte nicht nur negative Auswirkungen auf das pädagogische Angebot, sondern könnte langfristig die Existenz der Schule gefährden.
4. **Sozioökonomische Auswirkungen:**
 - Schulen sind in ländlichen Gebieten oft der Haupttreffpunkt für verschiedene soziale und kulturelle Aktivitäten. Ein Rückgang der Schülerzahlen und eine mögliche Schließung von Teilbereichen der Schule würden den **sozialen Zusammenhalt** der Region schwächen und die Gemeinde weiter isolieren.

Wichtige Rolle für das Einzugsgebiet

Die Schule in Gingst bedient nicht nur die Gemeinde selbst, sondern auch ein großes Einzugsgebiet. Für viele Familien in den umliegenden Gemeinden ist die Schule der einzige nahegelegene Bildungsstandort, und ohne sie wären lange Schulwege für Kinder unvermeidlich. Diese Funktion als **Bildungszentrum** unterstreicht die **regionale Bedeutung** von Gingst, die durch den Erhalt des Zentralortstatus gestärkt werden muss.

Die Förderung und der Erhalt der Schule sind deshalb zentrale Aspekte, um die **wirtschaftliche und soziale Stabilität** der Region zu sichern. Ein gut funktionierender Schulstandort wie in Gingst erhöht die Attraktivität des Ortes für **junge Familien** und Unternehmen und ist essenziell für die **Zukunftsfähigkeit** der Region.

Schlussfolgerung

Die Schule in Gingst ist nicht nur eine Bildungsinstitution, sondern auch ein **sozialer und kultureller Knotenpunkt** für die Region. Der Verlust des Siedlungsstatus und die damit verbundenen finanziellen Einschnitte würden die Schule erheblich gefährden und die gesamte

Region schwächen. Um die Bildungsqualität, den sozialen Zusammenhalt und die Attraktivität der Region zu sichern, ist es entscheidend, den **Status von Gingst als Zentralort** zu erhalten und sicherzustellen, dass die Schule weiterhin die notwendige Unterstützung und Finanzierung erhält.

7. Berechnung der finanziellen Auswirkungen des Statusverlusts

Ein möglicher Verlust des **Siedlungsstatus** für Gingst würde erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Der **Zentralortstatus** ist in der Raumordnung und der Städtebauförderung ein zentrales Kriterium, das direkten Einfluss auf die Höhe und Verfügbarkeit von Fördermitteln hat. Diese Fördermittel sind für die Finanzierung von **Infrastrukturprojekten**, den **Ausbau von öffentlichen Einrichtungen** und die **Modernisierung der Gemeinde** essenziell. Der Verlust dieses Status würde für Gingst signifikante finanzielle Einbußen bedeuten.

Schätzung der finanziellen Verluste

Basierend auf vergleichbaren ländlichen Regionen, die ihren Status als **Zentralort** verloren haben, lässt sich abschätzen, dass Gingst **mehrere hunderttausend Euro jährlich** an Fördergeldern verlieren würde. Diese Gelder wären normalerweise für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur sowie den Erhalt öffentlicher Gebäude und Einrichtungen vorgesehen.

1. Infrastrukturförderung:

- Studien zeigen, dass Kommunen mit dem **Zentralortstatus** bis zu **300 Euro pro Einwohner** an zusätzlichen Fördergeldern für **Infrastrukturprojekte** erhalten. Für Gingst mit einer Bevölkerung von ca. **1.000 Einwohnern** könnte dies einen jährlichen Verlust von **bis zu 300.000 Euro** bedeuten, die sonst für den Ausbau der Straßen, die Erneuerung der Breitbandinfrastruktur und den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs bereitgestellt würden. Diese Projekte sind für die langfristige Entwicklung und Attraktivität von Gingst als Wohn- und Arbeitsort entscheidend.

2. Förderung für öffentliche Einrichtungen:

- Der Erhalt und die Modernisierung von **öffentlichen Einrichtungen** wie Schulen, Bibliotheken und Sporteinrichtungen sind stark von städtebaulichen Förderprogrammen abhängig. Ohne den Zugang zu diesen Programmen würde Gingst erheblich in der Pflege und dem Ausbau seiner Einrichtungen eingeschränkt. Beispielsweise könnten **Renovierungsarbeiten an der Schule** oder die Modernisierung der **Kultur- und Sportanlagen** nicht durchgeführt werden, was die Lebensqualität für die Einwohner negativ beeinflussen würde.

3. Wohnungsbau und Stadtsanierung:

- Der Status eines Zentralortes ist oft eine Voraussetzung für den Zugang zu **Fördermitteln für den Wohnungsbau** und die **Sanierung des Ortskerns**. Gingst könnte potenziell auf Fördergelder für den **Bau von bezahlbarem Wohnraum** und die **Sanierung des historischen Ortskerns** verzichten müssen. Dies würde nicht nur die Wohnsituation im Ort verschlechtern, sondern auch die

langfristige **wirtschaftliche Entwicklung** hemmen, da der Zuzug neuer Einwohner und die Schaffung von Wohnraum erschwert würden.

Langfristige Auswirkungen

Der **finanzielle Verlust** würde nicht nur die laufenden Projekte und Investitionen in Gingst beeinträchtigen, sondern auch die **langfristige wirtschaftliche Entwicklung** des Ortes gefährden. Ohne ausreichende finanzielle Unterstützung könnten wichtige Investitionen in die **Infrastruktur, öffentliche Gebäude und kulturelle Einrichtungen** nicht realisiert werden, was die Attraktivität des Ortes für **Familien, Unternehmen und Touristen** erheblich schmälern würde.

1. **Wirtschaftliche Attraktivität:** Der Verlust von Fördergeldern für **Infrastruktur- und Wirtschaftsprojekte** könnte Unternehmen davon abhalten, sich in Gingst anzusiedeln, was zu einem **Rückgang der wirtschaftlichen Dynamik** führen würde.
2. **Soziale Auswirkungen:** Der Verfall der öffentlichen Einrichtungen und die mangelnde Instandhaltung des Ortskerns könnten dazu führen, dass **junge Familien und Fachkräfte** abwandern oder den Ort nicht mehr als attraktiven Wohnort betrachten, was die **Bevölkerungszahlen** langfristig verringern könnte.

Beispiele aus anderen Regionen

Ähnliche Beispiele aus anderen ländlichen Regionen in Deutschland zeigen, dass der Verlust des Siedlungsstatus und damit der Zugang zu städtebaulichen Förderungen eine massive **wirtschaftliche und soziale Abwärtsspirale** auslösen kann. Ein Beispiel dafür ist die Stadt **Görlitz**, die nach dem Verlust wichtiger Fördermittel Schwierigkeiten hatte, ihre historische Altstadt und Infrastruktur zu erhalten, was zu einer signifikanten Reduktion der Bevölkerungszahlen und einem Einbruch der lokalen Wirtschaft führte.

Schlussfolgerung

Der Verlust des Siedlungsstatus würde Gingst finanziell erheblich belasten. Die Gemeinde würde **mehrere hunderttausend Euro** jährlich an Fördermitteln verlieren, die für die **Instandhaltung** und den **Ausbau der Infrastruktur** sowie für den **Erhalt öffentlicher Einrichtungen** entscheidend sind. Dies hätte langfristig negative Auswirkungen auf die **Lebensqualität**, die **wirtschaftliche Attraktivität** und die **Zukunftsfähigkeit** der Region.

Um diese Entwicklung zu verhindern, ist es entscheidend, dass Gingst den **Zentralortstatus** behält, um weiterhin Zugang zu den notwendigen finanziellen Ressourcen zu haben, die für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde unerlässlich sind.

8. Verlust der Selbstständigkeit und Abhängigkeit durch Rückstufung als ländlicher Raum

Die Rückstufung von Gingst zu einem ländlichen Raum und die damit verbundene Aberkennung des Zentralortstatus würde zu einer deutlichen Schwächung der Gemeinde führen, indem sie in Planungs- und Entscheidungsprozessen auf Samtens und andere zentrale Orte angewiesen wäre. Gingst würde an administrativer Bedeutung und Entscheidungsautonomie verlieren, und viele geplante Entwicklungsprojekte könnten in der Priorisierung der regionalen Planung verdrängt werden.

Definition der Nahbereiche und Verkehrsströme

Die im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP) verwendete Definition der Nahbereiche (lt. Tabelle 1, S. 10-11) berücksichtigt nicht die tatsächlichen Verkehrsströme der ansässigen Einwohner und Touristen. Diese Definition sieht eine Entfernung von 10 bis 15 Kilometern zum nächsten Versorgungsstandort vor, was für Gemeinden wie Insel Hiddensee, Kluis, Neuenkirchen, Schaprode und Trent eher Gingst als Bergen auf Rügen bedeutet. Ebenso ist Gingst für die Gemeinde Ummanz näher gelegen und funktional besser erreichbar als Samtens.

Gemäß dem aktuellen Einzugsbereich der Schule in Gingst, der sich bis nach Patzig, Parchtitz und Gademow erstreckt, umfasst der tatsächliche Nahbereich etwa **5.367 Einwohner**. Dies zeigt die Bedeutung von Gingst für die umliegenden Gemeinden, die bei einer Rückstufung und der Konzentration auf Samtens an Versorgungs- und Bildungsangeboten verlieren würden.

Siedlungsentwicklung und Gewerbeansiedlungen

Durch die Rückstufung von Gingst zu einem ländlichen Raum würde die Möglichkeit zur **Errichtung neuer Siedlungsgebiete** erheblich eingeschränkt. Neue Siedlungsprojekte dürften gemäß dem **RREP Vorpommern** ausschließlich in **zentralen Orten wie Samtens** erfolgen (vgl. RREP, Kapitel zur Siedlungsentwicklung, S. 27-28). Das bedeutet, dass Gingst von künftigen Wohnbauprojekten ausgeschlossen wäre, was den Zuzug neuer Einwohner und das Wachstum der Gemeinde behindern würde.

Auch **Einzelhandelsprojekte**, insbesondere **Supermärkte mit einer Verkaufsfläche von über 800 Quadratmetern**, dürften nur noch in zentralen Orten angesiedelt werden (vgl. RREP, Abschnitt 4.3.2, S. 31). Für Gingst bedeutet dies, dass der Zugang zu größeren Einzelhandelsangeboten für die Bevölkerung erschwert wird, und längere Fahrtwege nach Samtens notwendig wären, um größere Einkäufe zu tätigen.

Ebenso dürfen **Industrie- und Gewerbeprojekte** nur noch in zentralen Orten wie Samtens angesiedelt werden. Dies würde für Gingst nicht nur den Verlust potenzieller neuer Unternehmen und Arbeitsplätze bedeuten, sondern auch die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde erheblich behindern. Gingst könnte dadurch nicht mehr als attraktiver Standort für Unternehmen fungieren und würde gegenüber zentralen Orten wie Samtens weiter an Bedeutung verlieren.

Schlussfolgerung

Die Rückstufung von Gingst zu einem ländlichen Raum hätte gravierende Auswirkungen auf die **Entwicklung der Gemeinde**. Gingst würde den Status als eigenständiger Versorgungs- und Bildungsstandort verlieren, was nicht nur die Lebensqualität der Einwohner beeinträchtigen, sondern auch das wirtschaftliche Wachstum bremsen würde. Um die **Versorgungsstrukturen und die regionale Anbindung** zu gewährleisten, muss Gingst als Zentralort erhalten bleiben und sollte nicht von weiteren Förder- und Planungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Die umliegenden Gemeinden, die von Gingst als Versorgungszentrum abhängig sind, unterstützen diesen Vorstoß.

Zitate aus dem RREP:

- **Siedlungsentwicklung** soll vorrangig auf **Zentralorte** konzentriert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen neue Siedlungsflächen außerhalb der Zentralorte ausgewiesen werden. (RREP Vorpommern, S. 27)
- **Einzelhandelsgroßprojekte** ab einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern dürfen nur in **Zentralen Orten** angesiedelt werden. (RREP Vorpommern, S. 31)
- Die wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung von **Industrie- und Gewerbeprojekten** sollen auf **Zentralorte** konzentriert werden. (RREP Vorpommern, S. 29)

9. Gingst als Zentralort: Kategorien und Vergleich mit Samtens

Um die Frage, ob Gingst als **Zentralort** anerkannt werden sollte, klar zu beantworten, ist ein detaillierter Vergleich mit Samtens in Bezug auf wesentliche Kategorien notwendig. Diese Kategorien umfassen die öffentliche und private Dienstleistungsversorgung, die technische Infrastruktur, die soziale und kulturelle Infrastruktur sowie die Versorgungseinrichtungen. Ein Vergleich der beiden Orte zeigt, dass Gingst in vielen dieser Kategorien die Anforderungen eines Zentralortes erfüllt oder sogar übertrifft.

a. Öffentliche und private Dienstleistungen

Gingst bietet eine Vielzahl von **Dienstleistungen**, die die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen. Zu den wichtigsten Dienstleistungen gehören:

- **Apotheken**, die für die medizinische Grundversorgung notwendig sind.
- **Arztpraxen**, die für die gesundheitliche Betreuung der Einwohner und umliegender Gemeinden unverzichtbar sind.
- **Pflegeeinrichtungen**, die Senioren und pflegebedürftige Menschen unterstützen.

Im Vergleich dazu bietet **Samtens** zwar ähnliche Dienstleistungen, aber die Bandbreite und die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote sind in Gingst umfassender. **Spezialisierte Dienstleistungen**, wie z.B. besondere medizinische Versorgung oder alternative Heilmethoden, sind in Gingst besser vertreten, was die Bedeutung des Ortes für die umliegenden Gemeinden unterstreicht.

b. Technische Infrastruktur

Gingst hat eine gut ausgebaute **technische Infrastruktur**, die für die Verbindung mit den umliegenden Gemeinden und für den Tourismus von Bedeutung ist. Zu den wichtigsten Infrastrukturelementen gehören:

- **Straßenanbindung**: Gingst liegt an gut ausgebauten Landstraßen, die die umliegenden Dörfer schnell und effizient miteinander verbinden. Dies erleichtert nicht nur den Pendelverkehr der Bewohner, sondern fördert auch den Tourismus.
- **Breitbandinternet**: In den letzten Jahren wurde die **digitale Infrastruktur** in Gingst verbessert, und Breitbandinternet ist in weiten Teilen verfügbar, was besonders für Unternehmen und Homeoffice-Arbeitsplätze von entscheidender Bedeutung ist.

Obwohl **Samtens** ebenfalls über eine gute Infrastruktur verfügt, bietet Gingst vor allem für den Tourismus und die ländliche Wirtschaft eine bessere Anbindung. Die Nähe zu touristisch wichtigen Orten wie der **Sankt-Jakob-Kirche** und den denkmalgeschützten Gebäuden im Ortskern fördert die Attraktivität von Gingst auch im Hinblick auf zukünftige Investitionen.

c. Soziale und kulturelle Infrastruktur

Gingst bietet eine Vielzahl an **sozialen und kulturellen Einrichtungen**, die für das Gemeinschaftsleben der Region von zentraler Bedeutung sind. Zu den wichtigsten Einrichtungen gehören:

- Die **Schule in Gingst**, die als Bildungszentrum für die umliegenden Gemeinden fungiert und ein großes Einzugsgebiet bedient (siehe Punkt 5).
- **Bibliotheken und Museen**, die das kulturelle Erbe der Region pflegen und zur Bildung der Bevölkerung beitragen.
- Die **Sankt-Jakob-Kirche**, die als religiöses und historisches Zentrum von Rügen dient.

Im Vergleich dazu bietet **Samtens** zwar ebenfalls soziale Einrichtungen, doch die **kulturelle Bedeutung** von Gingst ist aufgrund der historischen Stätten und der zentralen Rolle der Kirche weitaus größer. Die Sankt-Jakob-Kirche und der denkmalgeschützte Ortskern machen Gingst zu einem kulturellen Highlight, das weit über die Funktion eines reinen Verwaltungsortes hinausgeht.

d. Versorgungseinrichtungen

Gingst verfügt über eine gut ausgebaute **Versorgungsinfrastruktur**, die die Grundversorgung der Einwohner sicherstellt. Dazu gehören:

- **Supermärkte und Bioläden**, die den täglichen Bedarf an Lebensmitteln und anderen Waren abdecken.
- **Spezialisierte Geschäfte** für den Verkauf von lokalen Produkten und handwerklichen Erzeugnissen.

Auch wenn Samtens in Bezug auf die Grundversorgung ebenfalls gut ausgestattet ist, bietet Gingst eine größere Vielfalt an **Versorgungseinrichtungen**, die auch den Bedürfnissen von Touristen und Besuchern gerecht werden. Gingsts Marktplatz und die ansässigen Geschäfte tragen zur wirtschaftlichen Dynamik bei und machen den Ort zu einem attraktiven Zentrum für Handel und Dienstleistungen.

Zusammenfassung des Vergleichs

In allen wichtigen Kategorien – Dienstleistungen, Infrastruktur, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Versorgung – erfüllt Gingst die Voraussetzungen eines **Zentralortes** und bietet in vielen Bereichen Vorteile gegenüber Samtens. Besonders die **kulturelle und historische Bedeutung** von Gingst sowie die **breitere Dienstleistungspalette** und die **bessere touristische Infrastruktur** machen den Ort zu einem idealen Zentrum für die umliegenden Gemeinden.

Schlussfolgerung

Gingst erfüllt in zahlreichen Kategorien die Kriterien für die Anerkennung als Zentralort und sollte dementsprechend gefördert werden. Durch den **Verlust des Siedlungsstatus** und die damit verbundenen finanziellen und strukturellen Nachteile könnte Gingst jedoch seine zentrale Bedeutung verlieren. Um eine gerechte und ausgewogene **Entwicklung der Region**

sicherzustellen, muss Gingst als **Zentralort** erhalten bleiben, um weiterhin eine **gleichwertige Versorgung** der umliegenden Gemeinden zu gewährleisten.

10. Fazit

Die **Analyse** der verschiedenen Punkte zeigt deutlich, dass **Gingst** sowohl historisch als auch in Bezug auf Infrastruktur, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie die Versorgung der umliegenden Gemeinden alle **Voraussetzungen für die Anerkennung als Zentralort** erfüllt. Die Verlagerung der Verwaltung nach Samtens und eine mögliche Rückstufung von Gingst zu einem ländlichen Raum hätten weitreichende negative Konsequenzen für die Gemeinde, insbesondere in Bezug auf den **Zugang zu Fördermitteln**, die **finanzielle Autonomie** und die **wirtschaftliche Entwicklung**.

Wesentliche Argumente für Gingst als Zentralort:

1. **Historische Bedeutung:** Gingst ist seit dem Mittelalter ein **zentraler Marktflecken** und kirchliches Zentrum. Die **Sankt-Jakob-Kirche** und der denkmalgeschützte Ortskern unterstreichen die kulturelle und historische Relevanz von Gingst im Vergleich zu Samtens.
2. **Infrastruktur:** Gingst verfügt über eine gut ausgebaute **technische Infrastruktur**, darunter Straßen und Breitband, die für die Anbindung der umliegenden Gemeinden und den Tourismus von zentraler Bedeutung sind. Die gute **öffentliche und private Dienstleistungsstruktur** sichert die Grundversorgung der Region.
3. **Bildungszentrum:** Die **Schule in Gingst** ist ein zentraler Anlaufpunkt für die umliegenden Gemeinden und versorgt ein großes Einzugsgebiet. Ein Verlust des Siedlungsstatus würde die Schule und damit die regionale Bildungslandschaft schwächen.
4. **Finanzielle Nachteile:** Der Verlust des Siedlungsstatus würde für Gingst **mehrere hunderttausend Euro** an Fördermitteln bedeuten, die für **Infrastrukturprojekte** und den Erhalt öffentlicher Einrichtungen unerlässlich sind.
5. **Verlust der Selbstständigkeit:** Gingst ist durch die **Verlagerung der Verwaltung nach Samtens** stark in seiner **Selbstständigkeit** eingeschränkt. Wichtige Entscheidungen werden nun in Samtens getroffen, was Gingst benachteiligt und von wichtigen Förderungen ausschließt.

Gleichwertige Zentralortlösung für Gingst und Samtens

Wie bereits bei der **Amtszusammenlegung** entschieden wurde, zeigt sich, dass die **Teilung der Funktion eines Zentralortes** auf beide Gemeinden – Gingst und Samtens – die sinnvollste und ausgewogenste Variante ist. Bereits in der Vergangenheit wurde dieses Modell erfolgreich umgesetzt, indem die Verwaltung nach Samtens verlagert wurde, während **Bildungs- und Versorgungseinrichtungen** in Gingst blieben. Aus Sicht der Gemeinde Gingst spricht auch heute nichts dagegen, **Gingst und Samtens gleichwertig als Zentralorte** zu betrachten oder beide Orte nur in Kombination als **gemeinsamen Zentralort** zu führen.

Diese **kombinierte Lösung** würde den Besonderheiten beider Gemeinden Rechnung tragen: Samtens als Verwaltungsstandort und Gingst als historisch und kulturell gewachsenes Versorgungszentrum mit wichtigen Einrichtungen wie der Schule und der kulturellen Infrastruktur. Durch die gleichwertige Berücksichtigung beider Orte als Zentralorte könnte die

regionale **Versorgungssicherheit** gewährleistet und eine **ausgeglichene Entwicklung** der gesamten Region gefördert werden.

Unterstützung durch umliegende Gemeinden

Der Vorstoß, Gingst als Zentralort anzuerkennen, wird nicht nur von der Gemeinde selbst getragen, sondern auch von den **umliegenden Gemeinden**, die stark von Gingsts **Infrastruktur, Schule und kulturellen Angeboten** profitieren. Diese Gemeinden sehen in Gingst das **natürliche Zentrum** der Region und unterstützen die Anerkennung Gingsts als Zentralort. Sie erkennen, dass eine Rückstufung von Gingst negative Auswirkungen auf ihre eigene Versorgung und Anbindung haben könnte.

Schlussfolgerung

Gingst muss als Zentralort anerkannt werden, um die **Zukunftsfähigkeit der gesamten Region** sicherzustellen. Der Erhalt von Gingsts Siedlungsstatus ist entscheidend für die **wirtschaftliche Stabilität**, den **sozialen Zusammenhalt** und die **Bildungsinfrastruktur**. Eine **gleichwertige Zentralortlösung** für Gingst und Samtens oder die Betrachtung beider Orte in **Kombination als einen Zentralort** bietet die beste Lösung für eine gerechte und ausgewogene Entwicklung. Nur durch diese Zusammenarbeit kann eine **stabile und prosperierende Region** geschaffen werden, die sowohl die Bedürfnisse der Einwohner als auch der umliegenden Gemeinden erfüllt.

Erster Entwurf Nico Last 14.10.2024